

Zur dritten Auflage

Am 20. Dezember 1963 begann in Frankfurt am Main der Auschwitz-Prozess. Die Strafsache, mit der es das Schwurgericht beim örtlichen Landgericht in ihrer ganzen Ungeheuerlichkeit zu tun bekam, sprengte alle bisherigen Vorstellungen von einem Verfahren zur Ahndung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Angeklagt waren 22 ehemalige Mitglieder der Waffen-SS, alles Angehörige eines »Kulturvolkes« in der Mitte Europas. Zur Last gelegt wurde ihnen Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord an einer Million Menschen. Die Opfer ersticken in eigens dafür gebauten Gaskammern an den Dämpfen eines Blausäurepräparats mit den Kennzeichnung Zyklon B.

Blankes Entsetzen erfasste jedes Mal die Zuhörer im Gerichtssaal, wenn Überlebende der Todesfabrik mit stockender Stimme beschrieben, was sie beim Öffnen der Gaskammern sahen. Danach starben die meisten der zusammengepferchten Menschen im Stehen. Manche Mütter hätten noch ihr totes Kind an der Brust gehabt. Von der Pressetribüne aus konnte ich beobachten, wie Zuhörer ohnmächtig zu Boden sanken oder von Weinkrämpfen geschüttelt wurden, während die Beschuldigten auf den Anklagebänken dem Geschehen mit unbewegter Miene folgten. Dort saßen keine Monster, sondern Männer mit Durchschnittsgesichtern. Polizeibeamte salutierten mitunter, wenn die Angeklagten morgens zu zweit oder zu dritt das Gerichtsgebäude betraten und den Gruß feixend erwiderten.

An Prozesstagen verfolgten mich die Bilder aus dem Gerichtssaal bis in den Schlaf und selbst heute schrecke ich nachts hoch, wenn es die Gespenster in meinem Kopf zu arg treiben. Gelegentlich werde ich gefragt, wie es zu Auschwitz kommen konnte. Ich erinnere dann an die Vorgeschichte der Diskriminierung und Ausgrenzung jüdischen Lebens, aber mir fällt auch ein Ereignis aus der Nachkriegszeit ein. Noch ehe die Bundesrepublik mit dem Radikalenerlass und den Berufsverboten für

unrühmliches Aufsehen sorgte, schoss die deutsche Polizei am 11. Mai 1952 in Essen mit scharfer Munition auf die Teilnehmer einer verbotenen Demonstration gegen die deutsche Wiederbewaffnung. Dabei wurde der 21 Jahre alte Eisenbahnarbeiter Philipp Müller, Mitglied der in Westdeutschland verbotenen kommunistischen Freien Deutschen Jugend, von einer Kugel tödlich getroffen und mehrere Demonstranten zum Teil schwer verletzt.

Drei Jahre nach Gründung der Bundesrepublik, war die Ausgrenzung der gegen die Wiederbewaffnung opponierenden kommunistischen Minderheit so weit gediehen, dass die gesamte so genannte unabhängige Presse – bis auf eine in München erscheinende Zeitung – das Ereignis kommentarlos hinnahm. Namhafte Blätter wie »Der Spiegel« und »Die Zeit« unterschlugen das ganze Geschehen sogar nachrichtlich und sahen auch Jahre später keinen Grund, sich für ihr standeswidriges Verhalten zu entschuldigen. Der Bundestag und das nordrhein-westfälische Landesparlament lehnten es ab, sich mit den Schüssen zu befassen.

Zwölf Jahre später saß ich für die antifaschistische Wochenzeitung »Die Tat« im überfüllten großen Hörsaal der Frankfurter Universität, wo der hessische Generalstaatsanwalt und Initiator des Auschwitz-Prozesses, Fritz Bauer, über den Sinn der Prozesse gegen Naziverbrecher sprach. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft waren seiner Meinung nach noch lange nicht bewältigt. Hier werde keiner von uns ausgenommen, und alles Pharisäertum sei unangebracht. Die Prozesse stellten eine bittere Medizin dar, wir alle müssten sie schlucken.

So steht es im Manuskript seiner Rede, deren Kopie mir Fritz Bauer zum Abdruck zur Verfügung gestellt hat. Ohne Fragen nach den Wurzeln des Bösen gebe es kein Heil und keine Heilung, ist da zu lesen Es gebe nur eine Medizin, das sei der Gedanke der Toleranz und die Anerkennung der Vielfalt der Menschen, ihrer Meinungen und ihrer Wünsche, nach eigener Façon selig zu werden. Es sei leicht und bequem, mit den Wölfen zu heulen und dabei sein Schäfchen ins Trockene zu bringen. Es sei schwer, sich dem Bösen zu widersetzen wenn die Wölfe im Namen des Staates handelten. Aber auf dieses Nein, so Fritz Bauer, komme es an.

Es gibt nichts, was ich dem noch hinzufügen könnte.

Conrad Taler

Vorwort

Der Kern des vorliegenden Buches besteht aus 21 Reportagen, die der 2014 mit dem Kultur- und Friedenspreis der Villa Ichon in Bremen ausgezeichnete Kurt Nelhiebel vom 29. Januar 1964 bis zum 22. September 1965 über den großen Auschwitz-Prozess für das offizielle Organ der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien verfasste.

Der große Auschwitz-Prozess war für die Entwicklung der Bundesrepublik von großer Bedeutung, weil er den Deutschen über die ausführliche Medienberichterstattung vor Augen führte, dass der NS-Staat ein Unrechtsstaat gewesen ist. Waren die Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher und die zwölf Nachfolgeprozesse noch von vielen Deutschen als »Siegerjustiz« und die Vernichtungslager als ein Propagandakonstrukt der Alliierten abgetan worden, dokumentierte nun ein deutsches Gericht, was im deutschen Namen für Schandtaten begangen worden sind.

Ein neutraler Chronist dieses Prozesses war der 1927 geborene Journalist Kurt Nelhiebel, selbst ein Verfolgter des NS-Regimes, erklärtermaßen nicht. Nachdem dessen Reportagen erstmals gesammelt 2003 unter Nelhiebel's Pseudonym Conrad Taler erschienen waren, schrieb Bernd Kleinhaus in einer Rezension vom 6. November 2014: »Gerade weil es sich bei den Prozessberichten von Conrad Taler nicht um distanzierte Gerichtsprotokolle handelt, sondern um sorgfältige und psychologisch genaue Beobachtungen eines Zeitzeugen, sind sie auch vierzig Jahre nach dem Auschwitz-Prozess eine wichtige Lektüre. Sie machen vor allem eines deutlich: Die Verbrechen des Nationalsozialismus waren nicht die eines abstrakten Regimes oder einer Ideologie, sie waren immer die ganz konkreter Täter.« Nur zustimmen kann ich auch dem, was Marcel Atze für den Newsletter des Fritz Bauer Instituts (Nr. 25/2003) verfasste:

»Die Berichte von Conrad Taler sind außerordentlich lesenswert, weil der Autor eine brillante Beobachtungsgabe besitzt und weil ihn eine ungeheure Auditivität auszeichnet. Talers Buch ist jedem zu empfehlen, der sich rasch über den Verlauf des Auschwitz-Prozesses, über dessen Höhepunkte und die im Gerichtssaal ausgetragenen Konflikte ein Bild machen möchte. Jeder wird zudem durch Conrad Talers außerordentliches sprachliches Darstellungsvermögen belohnt.«

Es verwundert daher nicht, dass die Erstauflage schnell vergriffen war. Somit war eine zweite Auflage überfällig. Sie enthält zwei neue Beiträge, von denen sich einer mit dem Leben und dem Werk meines Amtsbruders befasst, ohne den die Frankfurter Auschwitz-Prozesse vielleicht nie stattgefunden hätten, während er in dem anderen selbst zu Wort kommt: Fritz Bauer. Seit 1950 war Bauer Generalstaatsanwalt in Braunschweig, wo er den an der Niederschlagung des Umsturzversuches vom 20. Juli 1944 maßgeblich beteiligten Otto Ernst Remer wegen Verleumdung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, nämlich der ermordeten Widerstandskämpfer, anklagte. Dies begründete er damit, dass das Attentat gegen Hitler gerechtfertigt sei, weil es sich gegen den Repräsentanten eines Staates gerichtet habe, der wegen begangener Massenmorde ein »Unrechtsstaat« gewesen sei. Indem das Landgericht Braunschweig dieser Argumentation folgte und das Urteil vom Bundesgerichtshof unbeanstandet blieb, war für Bauer der Grundstein für die systematische Verfolgung des NS-Unrechts gelegt. Diese betrieb er vor allem während seiner Zeit als hessischer Generalstaatsanwalt von 1956 bis zu seinem Tod 1968, wobei der Charakter des NS-Staates als Unrechtsstaat sich an keinem anderen Ort als am Vernichtungslager Auschwitz eindringlicher verdeutlichen ließ.

Kurt Nelhiebel hat die großen Verdienste Fritz Bauers bei der Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht und der Demokratisierung der bundesrepublikanischen Gesellschaft als einer der ersten erkannt und gewürdigt. Daher gebührt ihm auch hierfür unser Dank!

*Generalstaatsanwalt
Prof. Dr. Erardo C. Rautenberg*

Persönliche Vorbemerkung

Zwei Dinge fallen mir ein, wenn ich an den Auschwitz-Prozess denke, die erschütternden Aussagen der Überlebenden und das erbärmliche Verhalten der Angeklagten, die kein Wort des Bedauerns für ihre Opfer fanden. Dann gibt es noch ein Drittes, das mich betrifft, die quälende Rückkehr in den Alltag am Schluss eines jeden Verhandlungstages. Musste das Leben nicht stillstehen angesichts des Grauens, das eben noch im Gerichtssaal auf mich eingestürzt war? Aber draußen nahm alles seinen gewohnten Gang. Geschäftig wie immer eilten die Menschen hin und her, und ihre unbeteiligten Gesichter wirkten auf mich wie Masken aus einer anderen Welt.

In den Berichten über das Geschehen im Gerichtssaal erfüllte ich meine Chronistenpflicht nach bestem Wissen und Gewissen. Ein neutraler Beobachter war ich nicht. Das lassen meine Artikel für das offizielle Organ der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien unschwer erkennen. Wenn mir jemand wegen meiner Parteinahme für die Opfer mangelnde Objektivität vorwirft, dann ehrt mich das. Als einer, der politische Verfolgung am eigenen Leibe erfahren hat, konnte ich nicht auf Distanz bleiben.

Als ich die inzwischen vergilbten Zeitungsseiten nach mehr als dreißig Jahren erstmals wieder zu Gesicht bekam, dachte ich: Wer das liest, ist ein für alle Mal gefeit gegen Parolen aus der rechten Ecke, er bekommt eine Vorstellung davon, wohin es führen kann, wenn Menschen ausgegrenzt werden. Die Suche nach einem Verlag, der die Berichte veröffentlicht, dauerte damals sechs Jahre. Alle beteuerten die Notwendigkeit des Erinnerns, aber es musste profitabel sein. Am Ende griff der PapyRossa Verlag 2003 die Idee auf, und die Bundeszentrale für politische Bildung unterstützte das Projekt. Dafür schulde ich ihnen Dank.

Zwölf Jahre ist das jetzt her. Inzwischen ist viel passiert, aber Auschwitz lebt im kollektiven Gedächtnis der Menschheit weiter und wird als Mahnung an das Weltgewissen die Zeit überdauern. Daran können auch neue Versuche nichts ändern, das beispiellose Verbrechen zu zerreden. 2006 warb Joachim Gauck dafür, den Holocaust als Phänomen

der modernen Zivilisation rational einzuordnen, statt ihn auf eine »quasi-religiöse Ebene« zu heben,¹ 2009 setzten ehemalige Dissidenten aus Osteuropa im Europäischen Parlament einen gemeinsamen Gedenktag für die Opfer Hitlers und Stalins durch, so als stünden die Befreier von Auschwitz moralisch auf derselben Stufe wie die SS-Schergen, die das Vernichtungslager bis dahin bewachten, und 2014 schrieb der Rechtshistoriker Michael Stolleis, der Holocaust sei »ein sehr komplexer, stetig eskalierender Prozess« gewesen, in dem sich »schrittweise die Radikalen durchgesetzt« hätten. Einen von Anfang an verfolgten »Generalplan der Judenvernichtung« habe es weder bei Hitler noch einem der Mächtigen in seinem Umfeld gegeben.²

Nach dem Willen des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer sollte der Auschwitz-Prozess das Ausmaß der NS-Gewaltverbrechen dokumentieren und den Opfern sowie deren Hinterbliebenen eine Stimme geben. Das ist auch die Absicht dieses Buches, das anlässlich des 50. Jahrestages der Verkündung des Urteils in einer erweiterten Neuauflage erscheint. Auf die Darstellung der Vorgeschichte des Verfahrens, die inzwischen überall nachgelesen werden kann, wurde zugunsten einer Würdigung des Lebens von Fritz Bauer aus der Feder seiner Biographin Irmtrud Wojak verzichtet. Neu hinzugekommen ist außerdem der Text eines weithin unbekanntes Vortrages, den der hessische Generalstaatsanwalt 1964 kurz nach Beginn des Auschwitz-Prozesses in Frankfurt am Main gehalten und den der Verfasser dieser Zeilen selbst miterlebt hat. Damals sprach Fritz Bauer die prophetisch klingenden Worte: »Nichts gehört der Vergangenheit an, alles ist noch Gegenwart und kann wieder Zukunft werden.«

Conrad Taler, 2015

-
- 1 Constanze von Bullion, Zwei Seelen, Süddeutsche Zeitung, 5./6. Juli 2014, S. 3.
 - 2 Michael Stolleis, Das Unverstehbare verstehen – Der Holocaust und die Rechtsgeschichte, in Michael Stolleis, Nahes Unrecht, fernes Recht, Göttingen 2014, S. 56.